Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Schulentwicklungsplan des Landkreises Merzig-Wadern, Stand: Mai 2022

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	29.06.2022	BV/789/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	27.06.2022	nicht öffentlich
Kreistag	11.07.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 37 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz - SchoG) vom 5. Mai 1965 in der derzeit gültigen Fassung stimmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die kommunalen Schulträger auf der Ebene der Gemeindeverbände die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines ausgewogenen Bildungsangebotes ab und stellen für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne auf.

Laut der Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland (Schulentwicklungsplanungsverordnung) vom 21.12.2012 in der derzeit gültigen Fassung stellt jeder Gemeindeverband im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger für sein Gebiet einen Schulentwicklungsplan auf.

Die Gemeindeverbände waren verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde erstmals zum 31. Mai 2013 Schulentwicklungspläne im Sinne dieser Verordnung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren vorzulegen.
Die Schulentwicklungspläne sind im Anschluss an den genannten Planungszeitraum zum 31. Mai des jeweiligen Jahres fortzuschreiben und vorzulegen, wobei ein Planungszeitraum von fünf Jahren abzudecken ist.
Zum 31.05.2016 wäre wieder ein Schulentwicklungsplan vorzulegen gewesen.
Die Schulaufsichtsbehörde hatte aufgrund der damaligen Flüchtlingsthematik die Frist allerdings um ein Jahr verlängert, so dass der letzte Schulentwicklungsplan zum 31.05.2017 mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren vorzulegen war.

Demnach wäre zum 31.05.2022 wieder ein Schulentwicklungsplan mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren vorzulegen. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat mit Schreiben vom 17.02.2022 mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Auswirkungen auf das Alltagsgeschehen in den Schulverwaltungsämtern die Frist zur Abgabe der Schulentwicklungspläne verlängert und auf den 30.09.2022 festgesetzt wird.

Somit muss der Schulentwicklungsplan der Schulaufsichtsbehörde bis spätestens 30.09.2022 vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Merzig-Wadern, Stand: Mai 2022 zu.

Anlagen:
Schulentwicklungsplan des Landkreises Merzig-Wadern, Stand: Mai 2022

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	27.06.2022
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Merzig-Wadern, Stand: Mai 2022 zuzustimmen.	